



Brüssel, 18. November 2020

## **COVID-19: neueste Informationen für Pensionäre der EU-Organe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möchten wir Ihnen wieder einige Informationen übermitteln und Sie an einige wichtige Punkte aus unseren früheren Schreiben erinnern.

Wir möchten Sie noch einmal daran erinnern, dass unsere Dienststellen für Sie da sind, um Sie in dieser schwierigen und unsicheren Zeit zu unterstützen und zu begleiten, unabhängig davon, in welchem Land Sie leben.

Wenn Sie mit jemandem sprechen möchten, weil Sie sich allein oder isoliert fühlen, können Sie unsere Kollegen weiterhin über unsere Helpline HR-TELE-CARE anrufen, die montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter der Nummer +32 (0) 229-54000 erreichbar ist. Wir haben auch ein „Buddy“-System eingerichtet – Kolleginnen oder Kollegen aus der Europäischen Kommission, die sich freiwillig gemeldet haben und mit denen Sie in regelmäßigem Telefonkontakt stehen können.

Sollten Sie praktische Hilfe benötigen (z. B. Gang zur Apotheke, Lebensmitteleinkäufe, Gang zur Post, Ausführen des Hundes usw.), können Sie sich im Bereich „EC STAFF VOLUNTEERING COVID 19 – HELPING HANDS“ unter den „[Kleinanzeigen](#)“ auf My IntraComm informieren. Wenn Sie einen dieser Dienste benötigen, aber keinen Internetzugang haben, können Sie sich über HR-TELE-CARE +32 (0) 229-54000 an die Kollegen wenden, die Sie mit einer/einem Freiwilligen in Kontakt bringen.

Bei Fragen zu COVID-19 wenden Sie sich bitte an die Notfallhotline für Ruhegehaltsempfänger unter + 32 (0) 229-63000 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr).

**Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie möchten wir Sie daran erinnern, dass Ihnen die Kosten für die Gripeschutzimpfung über das Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem (GKFS) zu 100 % erstattet werden können.** Eine entsprechende Mitteilung zu diesem Thema wurde Ihnen bereits zugesandt. Sollten Sie diese nicht erhalten haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

**Da es in einigen Mitgliedstaaten schwierig ist, den Impfstoff zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, sich an Ihren Hausarzt und Ihre örtliche Apotheke zu wenden.**

COVID-19-Tests sind erstattungsfähig, sofern sie von zugelassenen medizinischen Einrichtungen/Ärzten durchgeführt werden. Sie müssen die damit verbundenen Kosten zunächst bezahlen und anschließend beim GKFS einen Erstattungsantrag einreichen, dem Sie alle erforderlichen Belege beifügen: eine Rechnung und eine ärztliche Verschreibung und/oder einen Beleg der nationalen Behörden. Die Tests werden zu 100 % erstattet, wenn sie im Zusammenhang mit einer schweren Krankheit stehen.

**Wir möchten Sie auch daran erinnern, dass es trotz der derzeitigen Lage wichtig ist, dass Sie Ihre Arzt- und Krankenhaustermine weiterhin wahrnehmen, um sich behandeln zu lassen. Achten Sie auf sich!**

Verwaltungsformalitäten vonseiten des PMO:

- Die Übermittlung von Lebensbescheinigungen ist nach wie vor ausgesetzt. Dies wirkt sich selbstverständlich nicht auf Ihre Ruhegehaltsansprüche aus, d. h., Sie erhalten Ihre Ruhegehaltszahlungen wie gewohnt.

- Da im Zusammenhang mit der Pandemie Maßnahmen zum Schutz der Kommissionsmitarbeiter und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus getroffen wurden, können die für den Druck und Postversand zuständigen Sachbearbeiter nicht mehr ins Büro kommen, um Ruhegehaltsabrechnungen auszudrucken und per Post zu versenden. **Der Versand der Abrechnungen ist daher vorübergehend ausgesetzt.** Personen, die über einen EU-Login-Zugang verfügen, können die Abrechnung weiterhin über „Sysper Post Activity“ abrufen: Sie erhalten eine Nachricht sobald die Abrechnung verfügbar ist. Wir möchten Sie daran erinnern, dass es weiterhin möglich ist, Ihren EU Login-Zugang einzurichten. Die entsprechende Anleitung ist auf Anfrage unter den in diesem Schreiben angegebenen E-Mail-Adressen von PMO.4 erhältlich. Sobald es möglich ist, werden wir Ihnen die Ruhegehaltsabrechnungen wieder in Papierform übermitteln.

Sollten Sie in Bezug auf Ihr Ruhegehaltsdossier konkrete Fragen zu administrativen Schritten haben, können Sie sich an PMO.4 wenden:

- Für Alters-/Invaliditätsrenten:
  - per E-Mail an die Adresse [PMO-PENSIONS@ec.europa.eu](mailto:PMO-PENSIONS@ec.europa.eu);
  - telefonisch unter +32 (0) 229-78800 (Montag bis Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr).
- Für Bezieher einer Hinterbliebenen-/Waisenrente:
  - per E-Mail an die Adresse [PMO-SURVIE@ec.europa.eu](mailto:PMO-SURVIE@ec.europa.eu);
  - telefonisch unter +32 (0) 229-52017 (Montag bis Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr).

Darüber hinaus bleiben die Empfangsbüros des GKFS (Brüssel, Luxemburg und Ispra) bis auf Weiteres geschlossen, um die Gesundheit und die Sicherheit aller zu gewährleisten. Bei dringenden Anfragen können Sie die GKFS-Hotline weiterhin unter +32 (0) 229-97777 (BRU) und +352 4301-36100 (LUX) zu folgenden Zeiten erreichen: Montag bis Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr. Die telefonische Hotline für Ispra unter +39 0332 78 57 57 (ISP) ist weiterhin von Montag bis Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr erreichbar. Wir möchten Sie erneut darauf hinweisen, dass Ihnen das

Team des GKFS weiterhin unabhängig von der Lage in Ihrem Wohnsitzland zur Verfügung steht.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie das Team „Soziale Unterstützung und Beziehungen zu den Ruhegehaltempfängern“ unter +32 (0) 229-59098 erreichen. Sie können das Team auch per E-Mail unter [HR-BXL-AIDE-PENSIONNES@ec.europa.eu](mailto:HR-BXL-AIDE-PENSIONNES@ec.europa.eu) erreichen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen bei Bedarf weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronische  
Unterschrift)

Christian ROQUES

Anlage: Liste der derzeit verfügbaren nationalen Kontaktstellen